

# ***HEIMORDNUNG***

**KPG Klagenfurt Pflege  
GmbH Seniorenheim der  
Stadt Klagenfurt am  
Wörthersee**

**Hülgerthpark 3**

## 1. WOHNEN

- **Altenwohn- und Pflegeheim:** Möblierte Einzel Garcionerre oder ein möbliertes Einzelzimmer in einer Wohneinheit mit gemeinsamem Vorzimmer und gemeinsamer Nasszelle für BewohnerInnen mit Pflegestufe 1-7.
- **Betreutes Wohnen:** Ein- oder Zweizimmer-Appartements – Einrichtung individuell. (Es darf bei Eintritt kein Pflegegeld bezogen werden)

## 2. SCHLÜSSEL

- Jeder Heimbewohner erhält für seine Garcionerre bzw. sein Einzelzimmer einen eigenen Schlüssel. Bei "Betreuten Wohnen" auch einen für den Haupteingang.
- Beim Verlust eines Schlüssels unterrichten Sie bitte unverzüglich die Heimleitung.
- Kostenersatz muß vorbehalten werden.
- Schließen Sie bitte stets ab, wenn Sie das Zimmer verlassen.

## 3. GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

- Festsaal, Speisesaal, Wintergärten, Aufenthaltsräume, Gymnastiksaal, Eingangshalle, Terrassen und Garten etc. können von allen Bewohnern benützt werden.
- Nehmen Sie auf unterschiedliche Lebensgewohnheiten gegenseitig Rücksicht.

## 4. SAUBERKEIT

- Als Hausgemeinschaft ist für uns alle ein sauberes Haus unerlässlich.
- Körperpflege ist oberstes Gebot – zumindest einmal wöchentlich Duschen ist unerlässlich. Hier wird Ihnen Hilfestellung durch unser Personal geboten.
- Im Altenwohn- und Pflegebereich unterstützt bzw. übernimmt das Pflegepersonal die Körperpflege.
- Die Zimmerreinigung wird im Betreuten Wohnen einmal im Monat, im Altenwohnbereich zweimal wöchentlich und im Pflegebereich dreimal wöchentlich und bei Bedarf von einer Reinigungsfirma übernommen.
- Denken Sie an unsere Umwelt! Trennen Sie den Müll und werfen Sie keinerlei Abfälle in die Toilette oder Waschbecken.
- Bitte werfen Sie nichts aus dem Fenster, füttern Sie keine Vögel mit Resten von Nahrungsmitteln; dies lockt auch anderes Getier, wie Mäuse und Ratten an!

## 5. LEGIONELLENSPÜLUNG

- Die Legionellen Spülung ist einmal wöchentlich durchzuführen.
- Wasserhähne und der Duschkopf, welche nicht einmal in der Woche benutzt werden, müssen 1x wöchentlich für 5 Minuten mit heißem Wasser gespült werden.

## 6. WÄSCHE

- Das Heim sorgt für die Wäschepflege. Die Wäschestücke müssen gekennzeichnet werden.
- Für die persönliche Wäsche im Betreuten Wohnen stehen Waschmaschine und Trockner im Kellergeschoß zur Verfügung, damit erübrigt sich das Wäschewaschen in den Wohneinheiten. Die Öffnungszeiten in diesem Bereich sind von Mo – Do von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

## 7. LAUTSTÄRKE

- Sie können gerne Telefon, Radio, Fernsehapparat und Musikinstrumente benutzen. Dies sollte aber nur in Zimmerlautstärke geschehen.
- Bei Schwerhörigkeit bitten wir um den Einsatz technischer Hilfsmittel (z.B. Kopfhörer).

## 8. RUHEZEITEN

- Die Ruhezeiten sind etwa von 12:30 - 14:30 Uhr und von 22:00 – 7:00 Uhr.

## 9. TRINGKELDER

- Dem Personal ist es nicht gestattet, Trinkgelder entgegenzunehmen. Bitte beachten auch Sie diese Bestimmung, damit Sie unsere Mitarbeiter nicht in Schwierigkeiten bringen.

## 10. RAUCHVERBOT

In jeder Gardinerre, Speisesälen, Aufenthaltsräumen und Gängen des Seniorenheimes herrscht absolutes Rauchverbot. Dies ist eine Vorgabe des Brandschutzes. Im Außenbereich gibt es einen Bereich für Raucher.

## 11. BRANDSCHUTZ

- Brandschutzmelder sind installiert - verständigen Sie bei Brandgeruch oder Feuer trotzdem sofort einen Mitarbeiter des Hauses.
- Die Fluchtwege sind gekennzeichnet.
- Bitte achten Sie bei Ihren Elektrogeräten auf deren Sicherheit. Eine Reparatur oder Installierung darf nur durch einen Fachmann erfolgen.
- Brennende Kerzen dürfen in den Wohneinheiten nicht verwendet werden!

## 12. VERPFLEGUNG

- **Betreutes Wohnen:** Selbstverpflegung solange es Ihr Gesundheitszustand erlaubt. Bei Erhalt einer Pflegestufe ist eine Übernahme in den Altenwohnbereich vorgesehen. Bei vorübergehender Krankheit können Sie auch teilverpflegt werden. Ein Zukauf von Frühstück, Mittag- und Abendessen ist jederzeit möglich.
- **Altenwohn- und Pflege:** Frühstück, Mittagessen (2 Menüs zur Auswahl, bei Bedarf Diätkost) Nachmittagskaffee, Abendessen.
- Die Mahlzeiten können während der angegebenen Zeiträume von Bewohnern und Bewohnerinnen in allen Bereichen grundsätzlich nur im Speisesaal eingenommen werden. Ausnahmen sind Bewohner und Bewohnerinnen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit das Bett nicht mehr verlassen können und Erkrankungen, die eine Bettruhe benötigen.

## 13. Essenszeiten:

<b>Frühstück</b>	<b>07:30 – 09:00 Uhr</b>
<b>Mittagessen</b>	<b>11:30 – 12:15 Uhr</b>
<b>Nachmittagskaffee</b>	<b>14:30 – 15:15 Uhr</b>
<b>Abendessen</b>	<b>16:30 – 17:15 Uhr</b>

- Während des ganzen Tages können Sie sich im Altenwohn- und Pflegebereich selbst mit Tee bedienen, bzw. werden Sie mit Tee versorgt.
- Es besteht die Möglichkeit sich vom Essen abzumelden, jedoch wird dafür kein Geld retourniert. (z.B. Besuch von Angehörigen, die BewohnerInnen zum Essen mitnehmen)

## 14. TIERE

- Sie können Ihr Haustier (Kleintiere) auch beim Umzug nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung mitbringen.
- Die Versorgung des Tieres muss jedoch gewährleistet und eine unzumutbare Belastung der Mitbewohner ausgeschlossen sein.
- In den Allgemeinräumen, auf den Gängen und im Gelände des Seniorenheimes gilt bei Hunden Maulkorb und Leinenpflicht.
- Haustiere müssen geimpft und entwurmt sein (Katze, Hund).
- Der Hunde- und Katzenkot ist im Gelände zu entfernen.

## 15. ABWESENHEIT

- Auch im Altenwohn- und Pflegebereich können Sie jederzeit hinausgehen. Wenn Sie das Seniorenheim verlassen, melden Sie sich bei der diensthabenden Betreuerin, Pflegeassistentin oder DGKP ab. Bei Ihrer Rückkehr melden Sie sich bitte wieder zurück.
- Hinterlassen Sie bitte die Adresse Ihres Aufenthaltsortes bei der Heimleitung, wenn Sie verreisen. (Betreutes Wohnen, Altenwohn- und Pflegebereich)

## 16. SCHLIESSZEITEN

- Zur Sicherheit aller werden die Eingangstüren in der Zeit von **19:00 Uhr (im Sommer 21.00 Uhr) bis 7:00 Uhr versperrt.** Falls Sie in dieser Zeit (Betreutes Wohnen) nach Hause kommen, vergessen Sie nicht hinter sich abzuschließen.
- Sollten Sie (Altenwohn- und Pflegebereich) erst in dieser Zeit nach Hause kommen, läuten Sie - das Betreuungs- oder Pflegepersonal wird Ihnen öffnen.

## 17. WEITERE WICHTIGE HINWEISE

- Sie können jederzeit während der Öffnungszeiten Besuch empfangen - eine Übernachtung des Besuches ist verboten.
- Bauliche oder technische Veränderungen in Ihrer Wohneinheit können von Ihnen grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Kontaktieren Sie die Heimleitung!
- Wir – Pflegepersonal, Betreuerinnen, Pflegedienstleitung, Heimleitung und Verwaltung - sind um Ihr Wohlergehen bemüht! Bei Vorliegen wichtiger Gründe müssen wir daher jederzeit Zutritt zu Ihrer Wohnung haben.
- Lebensgewohnheiten werden trotz festem Tagesablauf so weit wie möglich berücksichtigt.
- Für Telefon, Fernseher und Telekabel sind Zimmeranschlüsse vorbereitet. Die Installation von Telefon muss durch Angehörige oder BewohnerIn organisiert werden.
- Notrufanlagen sind sowohl im Wohnraum als auch im Nassraum vorhanden.
- Gemeinsam mit einer Hygienefachkraft setzen wir alle vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen im Seniorenheim um.
- Freie Arztwahl ist gewährleistet, jedoch ist es Voraussetzung, dass der Hausarzt in Klagenfurt seine Ordination hat. (Organisation der Rezepte, Verordnungen usw.)
- Die Medikamente werden bei Eintritt in den Altenwohn- und Pflegebereich vom diplomierten Personal der Gesundheits- und Krankenpflege übernommen. Die Medikamente werden geblistert und zu den vorgeschriebenen Zeiten von einer DGKP oder Pflegeassistentin übergeben bzw. verabreicht.

- Im Seniorenheim wird ein „Animationsprogramm“ angeboten. Dieses wird am Freitag für die nächste Woche ausgehängt, damit die BewohnerInnen informiert sind. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos möglich.
- Es besteht die Möglichkeit, dass ein kostenpflichtiger Besuchsdienst für die BewohnerInnen organisiert wird.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass bei einem erhöhten Pflegebedarf von unserer Seite, ein Pflegegelderhöhungsantrag gestellt wird. Im Betreuten Wohnen wird bei Erhalt einer Pflegestufe die Umstellung auf den Altenwohnbereich notwendig. Bei Pflegestufe 3 (Entscheidung der PDL) bzw. bei Erhalt der Pflegestufe 4 (gesetzliche Vorgabe), wird die BewohnerIn auf die Pflegestation verlegt. Der Pflege- und Betreuungsschlüssel in den einzelnen Bereichen richtet sich nach der Pflegestufe, deshalb ist diese Umstellung bzw. Verlegung, zur Sicherstellung einer adäquaten Betreuung und Pflege, notwendig.

Klagenfurt, Juni 2021  
HL Elke Brunner, MBA